

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Donati\_Garten

### 1. Allgemeines

Für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Donati\_Garten (Markus Donati, Silbergasse 52, 1190 Wien, kurz DG genannt) sind ausschließlich folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") verbindlich, auch wenn auf diese nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Sämtliche AGB des Vertragspartners werden ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen von diesen AGB können nur verbindlich vereinbart werden, wenn DG die Abweichungen schriftlich anerkennt. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

### 2. Vertragsgegenstand / Vertragspartner

Vertragsgegenstand ist die befristete Überlassung/Nutzung von Räumen, Flächen und Einrichtungsgegenständen für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von DG, sowie die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch DG und dessen Partner. Die Räume, Flächen und Einrichtungsgegenstände werden ausschließlich aufgrund einer getroffenen Nutzungsvereinbarung bereitgestellt und übergeben. Sämtliche zur Verfügung gestellten Räume, Flächen usw. sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Festgehalten wird, dass die Räumlichkeit/das Areal kein Mietgegenstand im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) ist und daher ausschließlich die Bestimmungen dieser Vereinbarung und subsidiär die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Anwendung gelangen. Es wird vereinbart, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein Mitarbeiter von DG oder ein anderer dafür vorgesehener von DG bestimmter Mitarbeiter vor Ort sein wird, um die Veranstaltung organisatorisch zu überwachen. Vertragspartner ist jene juristische oder natürliche Person, mit der DG einen Vertrag über die zeitlich befristete Nutzung von Räumen, Flächen und Einrichtungsgegenständen sowie über die Erbringung von Dienstleistungen durch DG im Zuge einer Veranstaltung abschließt.

Die Begehung und Nutzung des Parks im öffentlich zugänglichen Bereich erfolgt unentgeltlich. Vorhanden Möbel und Gegenstände verbleiben an ihrem Platz. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Eltern haften für Ihre Kinder.

### 3. Vertragsabschluss

Der Vertragspartner übermittelt das seinerseits gezeichnete Angebot, das sämtliche Leistungen, Zahlungskonditionen und Stornogebühren beinhaltet an DG. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn DG eine Auftragsbestätigung retourniert.

### 4. Preise

Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (USt), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Das vereinbarte Entgelt umfasst alle Leistungen von DG, die im letztgültigen Angebot vereinbart wurden. Zusätzliche Leistungen werden in der Endabrechnung berücksichtigt.

### 5. Zahlungsmodalitäten

Es ist eine Anzahlung in Höhe von € 500,00 zu leisten. Der Restbetrag auf die Auftragssumme ist bis 12 Wochen vor Veranstaltung zu begleichen. Über die gesamten Leistungen von DG wird nach der Veranstaltung eine Endabrechnung gelegt. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Einlagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die fristgerechte Zahlung der im Vertrag festgehaltenen Anzahlungen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Vertragserfüllung. Kreditkarten werden von DG nicht akzeptiert.

### 6. Stornogebühren

Sofern die Regelungen über die Stornierung mit dem Vertragspartner nicht individuell vereinbart werden, gelten bei allen Buchungen folgende Konditionen:

1. Stornierungen bis 12 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung: 60 % der gesamten Auftragssumme
2. Stornierungen bis 4 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung: 80 % der gesamten Auftragssumme
3. Stornierungen innerhalb von 4 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung: 100% der gesamten Auftragssumme

Abweichungen dieser Stornierungsregelungen sind nur durch schriftliche Regelung in der Auftragsbestätigung möglich. Die Stornogebühren unterliegen nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

7. Haftung

DG leistet Gewähr für die vereinbarungsgemäße Leistungserbringung und haftet nur für Sachschäden die DG, seine Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschulden. Die Haftung für Personenschäden bleibt hiervon unberührt. DG haftet nicht für beschädigte, verlorene oder gestohlene Gegenstände, die der Vertragspartner, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder sonstige Dritte aus der Sphäre des Vertragspartners, Besucher und Gäste vor oder während der Veranstaltung in die Eventstätte eingebracht haben (Ausnahme: Garderobenverwahrung, sofern diese von Mitarbeitern von DG betrieben wird). Der Vertragspartner trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitungen, des Aufbaus, der Durchführung der Veranstaltung und des Abbaus. Er haftet für alle Schäden und auch Folgeschäden, die er oder von ihm beauftragte und/oder beschäftigte Personen, Besucher und/oder Gäste seiner Veranstaltung, zu wessen Nachteil auch immer, verursachen. Der Vertragspartner haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftung jedenfalls für alle Schäden am Gebäude, am Inventar und den Einrichtungsgegenständen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, DG hinsichtlich sämtlicher Schäden vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die Schäden sind im Einvernehmen mit DG nach Möglichkeit vom Vertragspartner selbst, in einem unmittelbaren Zeitraum nach der Veranstaltung, zu beheben. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie von DG auf Kosten des Veranstalters behoben.

8. Versicherung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, für jede Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für die Nutzung der Räumlichkeiten abzuschließen und diese vor Beginn der Nutzung auf Verlangen vorzuweisen. Die Veranstaltungshaftpflichtversicherung kann über DG abgeschlossen werden. Der Vertragspartner haftet gegenüber DG für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeit entstehen. Bei Übernahme der Räumlichkeiten für die Nutzung, sowie nach Beendigung der Nutzung wird eine gemeinsame Begehung zwischen dem Vertragspartner oder einem durch ihn genannten Vertreter und einem bevollmächtigten Mitarbeiter von DG durchgeführt und etwaige Vor- oder Nachschäden schriftlich festgehalten. Für den Fall des Verzichtes auf die gemeinsame Begehung, verliert der Vertragspartner alle Ansprüche auf eine Reklamation und ist verpflichtet, die schriftlich von DG festgehaltenen Vor- oder Nachschäden der Räumlichkeiten zu akzeptieren.

9. Rücktritt vom Vertrag und vorzeitige Vertragsbeendigung

DG kann, gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten, wenn: - der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht leistet; - der Vertragspartner die behördlich notwendigen Genehmigungen nicht fristgerecht vorlegt oder die Behörde die Veranstaltung verbietet; - die Veranstaltung den Vereinbarungen oder dem Niveau von DG widerspricht, - gegen rechtliche Bestimmungen verstößt oder durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist; - die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, wie insbesondere eines Streiks, Naturkatastrophen oder andere von DG nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist. Die Verwendung der Veranstaltungsstätte als Diskothek oder für Clubbings ist nicht erlaubt.

10. Catering

Für die gastronomische Betreuung schlägt DG Cateringpartner vor. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken und deren Verzehr ist nicht gestattet. Sofern der Vertragspartner jedoch ein eigenes externes Cateringunternehmen beauftragt, ist dieses an die Cateringordnung von DG gebunden. Der Vertragspartner muss DG bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung das Cateringunternehmen kommunizieren. DG ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe (wie insbesondere Probleme mit diesen Firmen in der Vergangenheit) einzelne dieser Unternehmen abzulehnen und diesen den Zutritt zu versagen. Der Veranstalter hat sich in diesem Fall um umgehenden Ersatz zu bemühen.

11. Bestellung / Garantierte Personenanzahl

Um die Qualität der Veranstaltung garantieren zu können, ist die Personenanzahl an Gästen, sowie sonstige wichtige Details spätestens bis 7 Werktage vor der Veranstaltung DG nachweislich bekannt zu geben. DG trifft nach diesen Angaben alle Vorbereitungen.

12. Weitergabe an Dritte

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, Rechte aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche und ausdrückliche Zustimmung von DG an Dritte, unter welchem Rechtstitel auch immer, weiterzugeben.

13. Datenschutz

DG verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung nach den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. DG verarbeitet personenbezogene Daten, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, sowie zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, insbesondere der Beantwortung von Anfragen der Vertragspartner, der organisatorischen und technischen Administration der Veranstaltung, sowie zu Buchhaltungs- und Verrechnungszwecken, notwendig sind. Personenbezogene Daten werden an -Leistungsträger, Lieferanten und Dienstleister (Fotografen, Bands, D´s, Moderatoren, Vortragende, etc.) -öffentliche Stellen und Banken, soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen und/oder zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist, oder der Vertragspartner hierzu seine Einwilligung erteilt hat, weitergegeben. Eine Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann vom Vertragspartner jederzeit widerrufen werden. DG hat sämtliche Vereinbarungen getroffen, um bei der Weitergabe, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

14. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Nimmt der Vertragspartner an, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, kann er sich bei der Datenschutzbehörde beschweren. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung und hat dafür zu sorgen, dass er insbesondere zur Datenweitergabe von personenbezogenen Daten, berechtigt ist. DG speichert personenbezogene Daten nach der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und/oder solange sie zur Vertragserfüllung erforderlich sind, oder der Vertragspartner in die Speicherung eingewilligt hat.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluß seiner internationalen Verweisungsnormen des österreichischen IPRG und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens. Für alle Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie mit dem zwischen DG und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. DG und der Vertragspartner verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch Bestimmungen, die dem Inhalt und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst entsprechen, zu ersetzen.

17. Gültigkeit

Die vorstehenden AGB gelten ab August 2019